

Novelle der Personenkraftwagen-Verbraucherinformationsverordnung – Pkw-VIV

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2019
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2019

Vorblatt

Problemanalyse

Gemäß der Richtlinie 1999/94/EG über die Bereitstellung von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen beim Marketing für neue Personenkraftwagen, ABl. L12 vom 18.01.2000 S.16 sind den Verbraucherinnen und Verbrauchern Informationen über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen von neuen Personenkraftwagen, die in der Union zum Kauf oder Leasing angeboten werden, bereitzustellen, damit sie beim Kauf eines Neuwagens ihre Entscheidung in voller Sachkenntnis treffen können.

Mit der Verordnung (EU) 2017/1151 zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Fahrzeugreparatur- und -wartungsinformationen, zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG, der Verordnung (EG) Nr. 692/2008 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1230/2012 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 692/2008, ABl. Nr. L 175 vom 07.07.2017 S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/1832, ABl. Nr. L 301 vom 27.11.2018 S. 1 erfolgte die verbindliche Einführung des neuen Testzyklus WLTP („Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test procedures“) für die Typprüfung neuer Modelle und neuer Motorvarianten ab dem 1. September 2017 und ab dem 1. September 2018 für neu zugelassene Fahrzeuge.

Der neue dynamischere Testzyklus WLTP löst den NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) mit veränderten Testbedingungen als Standard für die Zulassung neuer Fahrzeugmodelle ab.

Das WLTP-Verfahren soll durch die strengeren Prüfbedingungen den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein genaueres Bild über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen ihres Fahrzeugs vermitteln.

Ziel(e)

Verbraucherinnen und Verbraucher sind über die Änderungen bei den Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerten, die sich aus der Einführung des WLTP ergeben und über die Folgen dieser Änderungen zum Zeitpunkt der Zulassung zu informieren.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Änderungen beim Hinweis, beim Leitfaden, beim Aushang bzw. der Anzeige auf den Kraftstoffverbrauch bzw. Stromverbrauch und CO₂-Emissionen sowie bei den Angaben über Kraftstoffverbrauch bzw. Stromverbrauch und CO₂-Emissionen in Werbeschriften und Informationskampagnen im Hinblick auf die Einführung des WLTP.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Gleichstellungsziel

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der

Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau" der Untergliederung 43 Umwelt, Energie und Klima im Bundesvoranschlag des Jahres 2019 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 187103441).